

Eing. 02. Juni 2026

Bezirk Spittal a. d. Drau

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
SPITTAL AN DER DRAU**  
Bereich 3 - Wasserrecht

**LAND  KÄRNTEN**

Betreff:

Peter Konrad, Stein 14, 9772 Dellach im Drautal;  
Ansuchen um Erteilung der forst-, wasser- und  
naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Errichtung der  
Forststraße "Traktorweg Orter", KG Stein;  
**Öffentliche Bekanntmachung**

Datum	26.05.2026
Zahl	SP-FSTR-46292/2026-5 Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Martina Winkler
Telefon	050 536-62228
Fax	050 536-62337
E-Mail	bhsp.forstrech@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Herr Peter Konrad, Stein 14, 9772 Dellach im Drautal, hat am 23.04.2026 um die Erteilung der forst-, wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Errichtung der Forststraße „Traktorweg Orter“ auf den Grundstücken Nr. 483/1, 500/1 und 501/1, alle KG Stein, mit einer Gesamtweglänge von 221 lfm angesucht.

Hierüber ordnet die Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß §§ 62 ff und 170 (1) des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2023, § 5 Abs. 1 lit. b) und e), § 9 Abs. 1 und § 58 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), LGBl. Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 74/2025, §§ 15, 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 73/2018, in Verbindung mit den §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, **eine mündliche Verhandlung an.**

**Montag, 15.06.2026, um 09.30 Uhr**

**Zusammenkunft der Beteiligten** beim Gemeindeamt Dellach im Drautal.

**Verhandlungsleiterin:** Mag. Martina Winkler

In die Pläne und sonstigen Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße Nr. 13, Amtsgebäude II, 3. Stock, Zimmer Nr. 301, Einsicht genommen werden.

Die Beteiligten werden eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten Vertreter entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen bevollmächtigt sein muss. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Notar erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

**Beteiligte verlieren ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.** Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen.

Beteiligte, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Martina Winkler

**Ergeht an:**

**Gemeinde Dellach im Drautal**, unter Anschluss einer Ausfertigung des Einreichprojektes zum Anschlag der "Öffentlichen Bekanntmachung" an der Amtstafel der Gemeinde. Die Projektunterlagen sind während der Amtsstunden zur Einsicht aufzulegen. Die Verlautbarungsnachweise und die Projektunterlagen sind der Verhandlungsleiterin vor Verhandlungsbeginn zu übergeben.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.